

Elementarversicherung und Verkehrsrechtsschutzversicherung

Die Elementar- und die Verkehrsrechtsschutzversicherung haben eines gemeinsam: Kunden sind oft unsicher, ob sie diese tatsächlich benötigen. Denn Grunddeckungen sind in den meisten Fällen durch die Hausrat- und die Wohngebäudeversicherung sowie durch die KFZ-Haftpflicht bereits vorhanden. In unserem Mai-Newsletter stellen wir Ihnen die beiden Versicherungen vor und zeigen auf, in welchen Fällen der Abschluss dieser zusätzlichen Versicherungen sinnvoll sein kann.

Elementarversicherung - gefragter denn je



Stürme haben bei uns im März die Telefone nicht still stehen lassen – ob Schäden an Photovoltaikanlagen, herumfliegende Trampoline oder heruntergefallene Dachziegel. Zum Glück sind bei der Hausrat- und der Wohngebäudeversicherung Schadenursachen wie Stürme, aber auch Feuer, Hagel oder Leitungswasser abgedeckt. Diese Basisdeckung bietet jedoch immer noch einige Angriffspunkte für Schadenereignisse wie beispielsweise Überschwemmungen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme von Wetterextremen kann es sinnvoll sein, Elementargefahren in die Hausrat- und die Wohngebäudeversicherung einzuschließen.

Überschwemmung und Hochwasser sind die beiden Elementargefahren, die am häufigsten zu Versicherungsfällen führen. Überflutet Oberflächenwasser durch starken Regen oder Schneeschmelze nicht nur den Grund und Boden, sondern läuft auch ins Haus, greift die Elementardeckung. Auch das niederschlagsbedingte Austreten von Grundwasser an der Erdoberfläche kann zu einem versicherten Schaden an Haus und Inventar führen. Schnell entstehen hier Kosten im fünfstelligen Bereich. Gerade bei Überschwemmungen resultieren die Kosten meist gar nicht so sehr aus echten Beschädigungen am Gebäude oder an Sachschäden des Hausrats, sondern vielmehr aus dem Aufwand, der für Auspumpen, Reinigung und Trockenlegung betrieben werden muss.

Gut, wenn man in höherer Lage wohnt, denken Sie? Im Prinzip ja, wenn die Gefahr des **Rückstaus** nicht wäre: Bei Starkregen läuft immer zuerst die Kanalisation voll. Kann sie die Wassermassen nicht mehr aufnehmen, wird der Druck im Kanalsystem so hoch, dass Wasser durch die Ableitungsrohre zurück ins Gebäude gedrückt wird. Dieser Rückstau verursacht Verunreinigungen, deren Beseitigungskosten die Elementarversicherung deckt.

Des Weiteren werden im Rahmen der Elementarversicherung unter anderem auch Schäden durch Schneelast, Erdbeben, Erdfall und, im Bereich der Wohngebäudeversicherung, auch durch Erdbeben verursachte Schäden wie gelöste Dachziegel oder Fassadenrisse abgesichert.

Kommen Sie gerne auf uns zu, wenn Sie sich zum Thema Elementarversicherung informieren möchten oder darüber hinaus Ihr Wohngebäude oder Ihren Hausrat gegen Unbenannte Gefahren absichern wollen.

Verkehrsrechtsschutz

- sinnvoll oder überflüssig?



Viele Autofahrer stellen sich die Frage, ob sie wirklich eine Verkehrsrechtsschutzversicherung benötigen oder ob die KFZ-Haftpflicht nicht ausreicht. Um diese Frage zu klären, muss man die Leistungen dieser Versicherung kennen.

Die KFZ-Haftpflicht übernimmt Schäden, die man anderen - sog. „dritten“ - Personen im Straßenverkehr zufügt. Wenn Sie also beispielsweise als Autofahrer einen Unfall verursachen, deckt die Versicherung den unmittelbaren Schaden und die Folgeschäden ab – bis hin zur Zahlung einer lebenslangen Rente für die geschädigten Personen. Selbst verursachte Unfälle und eindeutige Schuldfragen sind also gut mit der KFZ-Haftpflicht abgesichert. Bei Bußgeldverfahren oder anderen Strafverfahren wie Führerscheinentzug oder Nachschulungen greift die Haftpflichtversicherung nicht. Hier würde eine Verkehrsrechtsschutzversicherung die anwaltliche Vertretung übernehmen. Diese greift auch beim Vertrags- und Sachenrecht.

Nehmen wir folgendes Schadenbeispiel: Ein Vater kauft für seine Tochter ein Auto im Wert von 10.000 Euro. Als er erfährt, dass das Fahrzeug vorab schon als Totalschaden abgerechnet wurde, soll der Händler es zurücknehmen. Sollte dieser sich weigern, übernimmt die Rechtsschutzversicherung die Kosten der gerichtlichen Geltendmachung. Hinzu kommt, dass die Verkehrsrechtsschutzversicherung auch greift, wenn man als Fußgänger oder Fahrradfahrer am Straßenverkehr teilnimmt. Streifen Sie beispielsweise auf dem Fahrrad einen Fußgänger und dieser muss ärztlich im Krankenhaus versorgt werden, könnte Ihnen fahrlässige Körperverletzung vorgeworfen werden. Die Verkehrsrechtsschutz-versicherung würde dann etwaige Anwalts- und Gerichtskosten übernehmen. Dagegen greift der Verkehrsrechtsschutz nicht, wenn der Kunde vorsätzlich handelt.

Der Verkehrsrechtsschutz kann also eine sinnvolle Ergänzung zur KFZ-Haftpflicht sein – bei relativ geringen Kosten und insbesondere für den Hauptversorger einer Familie. Denn geschützt werden kann nicht nur dieser, sondern auch der Partner, die eigenen Kinder und unter bestimmten Voraussetzungen auch die Eltern. Sollten Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen benötigen, kommen Sie gerne auf uns zu.